



Walter Deisenberger
Vorsitzender



NEWS
KLUBMAGAZIN DER EXEKUTIVE

Salzburg, am 25.11.2014

OBLIGATORISCHER LEISTUNGSTEST KLARSTELLUNG

Der Antrag der **FSG** im FA Salzburg bringt nun Klarheit
betreffend der verpflichtenden Ablegung des
obligatorischen Leistungstests!

Auszug aus dem Schreiben des BM.I vom 24.11.2014:

„Zur Bestätigung des Erhalts der körperlichen
Leistungsfähigkeit haben alle Bedienstete, welche ab
Stichtag 01.01.2013 als Organe des öffentlichen
Sicherheitsdienstes eingesetzt werden, bis zur Vollendung
des 55. Lebensjahres einen Leistungstest abzulegen.

„Eingesetzt“ umfasst in diesem Zusammenhang jene
Bediensteten, die ab dem Stichtag 1. Jänner 2013 in den
Bundesdienst eingetreten sind (Beginn der PGA).“

Demnach entfällt die Verpflichtung auf Ablegung des
obligatorischen Leistungstests für alle Kolleginnen und
Kollegen, die **VOR DEM 01.01.2013** mit der PGA im BZS
begonnen haben!

**EUER TEAM DER FSG –
KLUB DER EXEKUTIVE SALZBURG!**

